

u. a. 1999, Lang, 216 S., ISBN 3-631-34662-X, DEM 65. – K. beschränkt sich in ihrer Gießener Diss. auf die gelehrten, d. h. an einer Universität ausgebildeten Räte, die sie der politischen Elite des 15. Jh. zurechnet (S. 9 f.), und setzt sich eine prosopographische Untersuchung derjenigen zum Ziel, die auf Reichsversammlungen des 15. Jh. in Erscheinung traten und denen sie deswegen eine Diplomatenerolle zuschreibt (S. 11). Dazu werden Daten zur regionalen und sozialen Herkunft, zu den Studienorten, -fächern und -abschlüssen, zu Dienstherren, Dienstherrenwechseln und möglicher Mehrfachbindung sowie zum sozialen Status erhoben, den der jeweils betrachtete Rat erreichte. Als Quellengrundlage dienen ausschließlich die DRTA, wobei als Kuriosum zu verzeichnen ist, daß Bd. 22/1 (1973) nicht herangezogen wurde, während der erst im Druck befindliche Bd. 22/2 dank der Großzügigkeit des Hg. Berücksichtigung fand. Ihre Ergebnisse präsentiert K. in einem analytischen Teil, der auf einen anschließenden „Personenkatalog“ von 138 durchgezählten und weiteren 7 nachträglich eingefügten Räten (S. 162–216) verweist. Bereits der Hinweis auf die Quellengrundlage läßt erkennen, daß bei der Lektüre Vorsicht geboten ist. Bekanntlich liegen ab 1445 nur noch sporadisch Bände der DRTA vor, so daß kaum die Hälfte des interessierenden Zeitraums abgedeckt ist. Hinzu kommt, daß K. die Konzilien des 15. Jh. nicht nur ausblendet, sondern mögliche thematische und personelle Überschneidungen zwischen Reichsversammlungen und Konzilien nicht einmal diskutiert. Daß Könige bzw. Landesherrn „die besten verfügbaren oder gute verfügbare Fachleute“ zu den Reichstagen entsandt hätten und man daher dort die politische Elite fassen könne (S. 13), bleibt somit ein Postulat. Doch auch die Datenerhebung zu jenen Räten, die in die Untersuchung einbezogen sind, weist empfindliche Lücken auf. Wo Werke P. Moraws bzw. P.-J. Heinigs bereits Informationen zu einem Rat enthielten, verzichtet K. häufig auf die Nennung grundlegender Arbeiten, aus denen diese bereits geschöpft hatten; wo sie sich nicht auf die genannten Standardwerke sowie einige weitere, von ihr häufig benutzte prosopographische Titel stützen kann, fehlt wichtige Literatur. Vollends fragwürdig wird das Vorgehen jedoch, wenn man feststellt, daß K. zwar 145 Räte untersucht, jedoch weitere 84 ermittelt hat, die sie kurzerhand aus ihren Betrachtungen ausklammert, da zu ihnen „(noch) kein Material gefunden werden konnte“ (S. 162). Daß zu diesen großen Unbekannten auch Enea Silvio Piccolomini gehört (S. 156), dürfte ein Scherz sein. Doch auch Ludwig von Eyb der Ältere (S. 159), der Wormser Bischof Johannes von Dalberg (S. 159), der Trierer Metropolit Jakob von Sierck (S. 153), Heinrich Senftleben (S. 156) oder Rudolf von Rüdesheim (S. 151) sind so unbekannt nicht, wie K. vermutet. In vielen Fällen hätte ein Blick ins Repertorium Germanicum, in die gängigen genealogischen Nachschlagewerke oder schlicht in die Chmel'schen und Koller'schen Regesten Kaiser Friedrichs III. weiterführende Ergebnisse erbracht. Doch wurden diese Werke ebenso systematisch ignoriert wie Quellenpublikationen regionalen Zuschnitts. Vor diesem Hintergrund erübrigt es sich schon fast, Detailfehler aufzulisten. Schwerer wiegt der grundsätzliche Einwand: K. hat gegen elementare Regeln der von ihr angewandten Methode, der Prosopographie, verstoßen. Denn Prosopographie zu betreiben, setzt den Versuch voraus, eine definierte Personengruppe umfassend zu untersuchen, nicht aber willkürlich ausgewählte, schlecht recherchierte Beispiele aneinanderzureihen.

Christine Reinle